

Roman political ideas and practice [F.E. Adcock]

Autor(en): **Meyer, Ernst**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **9 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

F. E. ADCOCK, *Roman political ideas and practice*. Jerome lecture sixth series.
The University of Michigan Press, Ann Arbor 1959. VIII u. 120 S.

Bei den sechs Kapiteln dieses Buches handelt es sich ursprünglich um Vorträge an der Michigan Universität, die dann auch in Rom gehalten wurden und nun in leichter Überarbeitung und mit Zufügung einzelner Anmerkungen am Schluß, die Hinweise auf wichtige Quellenstellen und moderne Literatur zu besonderen Einzelfragen enthalten, im Druck erscheinen. Sie lesen sich in ihrer knappen, lebendigen und eindrucklichen Sprache auch wie Vorträge und nicht als Abhandlung. Adcock möchte zeigen, daß in der ganzen römischen Geschichte von der Frühzeit an bis zum Ende des Prinzipats gewisse sehr spezifisch römische allgemeine Vorstellungen und Grundsätze staatlichen Lebens auch im tatsächlichen Geschichtsablauf maßgebend und wirksam waren. Neben anderen Vorstellungen, die engstens damit verknüpft sind teils als tragender Grund, teils als notwendige Folgeerscheinung, sind es vor allem die römischen Begriffe der *dignitas* und der *auctoritas*, des durch Herkommen, Persönlichkeit und Leistung erworbenen Anspruchs auf öffentliche Achtung und Anerkennung und des daraus entspringenden maßgebenden Einflusses auf die Führung der Staatsgeschäfte. Und zwar gibt es in der Auswirkung dieser staatstragenden Begriffe ebensogut Wellenberge und -täler wie auf anderen Gebieten des Lebens. Beginnt die Geschichte der römischen Republik mit der Vorrangstellung des Geburtsadels des Patriziats, so folgen darauf in der Zeit der sogenannten «Ständekämpfe» und weiterhin mehr oder weniger erfolgreiche Bestrebungen, diese bevorrechtigte Stellung zugunsten einer allgemeineren Verteilung der Kräfte zu verringern. Die gewaltige Existenzkrise des hannibalischen Krieges und die großen Aufgaben der Weltherrschaft führen dann umgekehrt wieder zu der überragenden Stellung des Senats, der die gesammelte *auctoritas* der führenden Persönlichkeiten Roms verkörpert. Seit den Gracchen wird diese Stellung des Senats erneut in Frage gestellt und heftig umkämpft, bis dann in der Konzentration der höchsten und umfassenden *auctoritas* bei dem einen einzigen *princeps* der Bürgerschaft, die nun im Gegensatz zu früher nicht nur tatsächlich wirkt, sondern auch verfassungsmäßig umschrieben wird, das Pendel wieder nach der anderen Richtung und nun für die Dauer ausschlägt.

Dieser den Kern des Buches bildende Ablauf wird in lichtvoller, klarer Weise dargestellt, wobei dem Verfasser auf Schritt und Tritt höchst eindruckliche und treffende Formulierungen seiner Gedanken gelingen, oft mit einem kräftigen Zuschuß des trockenen angelsächsischen Humors, so daß die Lektüre des Buches ein reines Vergnügen ist. Und auch sachlich kann man sich im ganzen mit dem gezeichneten Bilde gern einverstanden erklären, das überall auf sehr vernünftiger und sicherer Beurteilung der Quellen und Vorgänge beruht. Wer also eine groß gesehene und vorzüglich geformte Übersicht der staatlichen Entwicklung des antiken Rom lesen

möchte, die ihm Wesentliches vermittelt, dem kann dieses Buch nur warm empfohlen werden.

Zürich

Ernst Meyer

Bücherkunde zur Weltgeschichte vom Untergang des römischen Weltreiches bis zur Gegenwart, unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute bearbeitet von GÜNTHER FRANZ, Oldenbourg-Verlag, München 1956. XXIV u. 544 S.

Das vorliegende bibliographische Handbuch stellt ein sehr dankenswertes Unternehmen dar. Namentlich Forscher und Lehrer, die fern von den Hilfsmitteln einer großen Bibliothek wirken, werden sehr oft froh sein über dieses handliche Orientierungsmittel, das, was die Fassung des Titels nicht ohne weiteres vermuten lassen würde, den gesamten Erdball einbezieht. Günther Franz, der Erforscher des deutschen Bauernkrieges, setzt damit den Schlußpunkt unter eine ganze Reihe gewichtiger historischer Hilfsbücher, die er im Laufe der letzten Jahre herausgebracht hat. Franz hat die redaktionellen Grundlinien aufgestellt und für eine Reihe von territorialen Einheiten auch selbst die Arbeit geleistet; deren überwiegende Zahl war Sonderbeauftragten übergeben, mit der einen Ausnahme von P. Kläui ausschließlich deutschen Gelehrten. Die aufgenommenen Titel sind für jedes Land unter folgende sechs Hauptabschnitte subsumiert: A. Allgemeine Hilfsmittel, B. Hilfswissenschaften, C. Einzelgebiete geschichtlichen Lebens, D. Allgemeine Geschichte, E. Mittelalter, F. Neuzeit. Bei dieser Einteilung, die sich bei näherer Betrachtung schon als solche nicht als restlos glücklich erweist, mag vor allem auffallen, daß den *Quellen* kein besonderer Ort zugewiesen ist. Sie sind deshalb nicht unter den Tisch gefallen, doch müssen sie in den meisten Fällen eher gesucht werden, als daß man auf sie gestoßen würde. Der Bearbeiter der Benelux-Länder, der sich überhaupt nicht streng an das Schema hält, macht auch in diesem Punkte eine rühmenswerte Ausnahme, indem er S. 100ff. die allgemeinen und regionalen Quellen namhaft macht und für die noch weiter Strebenden auf die fraglichen Nummern der betreffenden Spezialbibliographien verweist. — Einen gewissen Nachteil stellt doch das Fehlen eines Sachregisters dar. Das meiste kann zwar unter den einzelnen Ländern anhand der Marginalien leicht gefunden werden. Ob aber — beispielsweise — wirklich keine Literatur über Zwingli oder Calvin angegeben ist, könnte doch nur ein Sachregister verifizieren lassen. Im Text wie im Personenregister wird zwischen Vätern und Söhnen nicht unterschieden (Beispiele: E. Fueter, A. Heusler, W. v. Wartburg).

In unserem Kreise dürfte nun aber ganz besonders interessieren, wie die Schweiz weggekommen ist. Nachdem in den Berichten für den römischen Historikerkongreß der Anteil der schweizerischen historischen Arbeit bedauerlicherweise nur sehr schwach in Erscheinung getreten ist und in Anbetracht des Umstandes, daß unsere biedere alljährliche schweizergeschichtliche Bibliographie wohl nicht ganz genug tut, um auch den ausländischen In-